

Zur Flüchtlingsunterbringung in Bezug auf Standorte in Buschhoven und Morenhoven werden Fragen an die Bürgermeisterin gerichtet.

Frage:

Ist der Gemeinde bewusst, dass es sich bei der Buswendeschleife um eine „Drehscheibe“ im ÖPNV handelt?

Antwort:

Die Anzahl der Fahrten wurde überprüft, es handelt sich um insgesamt 68 Fahrten. Überprüft wurden ebenfalls die Aufstellflächen für die Schülerinnen und Schüler, wobei die Aufstellflächen vergrößert werden können. Überprüft wurden auch die Halteflächen für die Busse einschl. Gelenkbusse.

Frage:

Wohncontainer sind als befristete Lösung vorgesehen; wie lange sollen die Wohncontainer an der Buswendeschleife verbleiben und gibt es Überlegungen zu langfristigen Unterbringungsmöglichkeiten?

Antwort:

Es besteht nach der aktuellen Rechtslage eine gesetzliche Befristung auf drei Jahre, die um weitere drei Jahre verlängert werden kann. Es ist das Anliegen der Gemeinde, dauerhafte Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.

Frage:

Wie wird sichergestellt, dass genügend Kita-Plätze zur Verfügung stehen?

Antwort:

Neben niederschweligen Angeboten, wie beispielsweise Krabbelgruppen, erfolgt eine regelmäßige Abstimmung mit dem für Swisttal zuständigen Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises hinsichtlich des Bedarfs an Kita-Plätzen. Darüber hinaus ist seit längerem die Einrichtung einer Kita-Waldgruppe in Vorbereitung, falls der Bedarf konkret entsteht.

Frage:

Welche Argumente haben sich für die Buswendeschleife als Standort ergeben?

Antwort:

An die 80 Flächen im Gemeindegebiet wurden verwaltungsseitig vorbereitend untersucht, dabei zeigten sich im weiteren Verlauf Schwierigkeiten mit der Anpachtung von Grundstücken sowohl hinsichtlich der Preisvorstellungen als auch im Hinblick auf die Dauer der Anpachtung. Aufgrund dessen hat die Gemeinde ihren Focus auf gemeindeeigene Grundstücke und den Erwerb von Grundstücken zu angemessenen Preisen gerichtet.

Frage:

Welche Bedeutung haben die kürzlich angebrachten Markierungen an der Buswendeschleife?

Antwort:

Die Punkte dienen einer Überprüfung der Maße für eine ebenerdige Anlage in der Größe von 45m x 15m. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anlage um 2 Container in der Länge verkleinert würde, um nicht in den Böschungsbereich zu gelangen.

Frage:

Ist für die Suche der Standorte in Zukunft eine Bürgerbeteiligung vorgesehen?

Antwort:

Die Bürgerinnen und Bürgern können ihre Vorschläge, entsprechend der repräsentativen Demokratie jederzeit den gewählten Ratsmitgliedern unterbreiten. Ebenfalls können Vorschläge an die Verwaltung gerichtet werden.

Frage:

Wie rechtfertigt die Gemeinde die finanzielle Situation die für eine Anlage, die keine gesamte Unterbringungsauslastung vorsieht, entsteht und wie erfolgt die Integrationsarbeit.

Antwort:

Der Rat hat sich für eine dezentrale Unterbringung geflüchteter Menschen bereits in der Vergangenheit ausgesprochen. Beispiele hierfür sind die Übergangswohnheime in Fest- sowie in Containerbauweise in Heimerzheim, Odendorf, Straßfeld, Dünstekoven. In Bezug auf die Integrationsarbeit wurde vor einigen Jahren die Stelle der Integrationsbeauftragten eingerichtet mit Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, der Kurdischen Gemeinschaft und ehrenamtlich engagierten Integrationshelferinnen und Integrationshelfern. Darüber hinaus ist die Einstellung von Personal für die Sozialarbeit vorgesehen.

Frage:

Gab es in der Vergangenheit Anwohnerbeschwerden aufgrund von Lärmbelästigungen an der Buswendeschleife; welche Lärmschutzmaßnahmen sind für die Flüchtlinge vorgesehen?

Antwort:

Die bauliche Situation im Bereich der Buswendeschleife entspricht derjenigen von Innenlagern, wie sie beispielsweise bei Mehrfamilienhäusern besteht. Im Fall von Lärmbelästigungen wird die Situation durch den Ordnungsaußendienst der Gemeinde überprüft.

Frage:

Wie wird die Lärmbelästigung der vorgesehenen Wohnanlage für geflüchtete Menschen durch den ÖPNV gesehen?

Antwort:

Es ist nicht immer möglich, optimale Verhältnisse zu schaffen; einerseits stellen die vielen Busfahrten des ÖPNV einen Nachteil dar, andererseits bieten sie den Vorteil einer guten Anbindung an den ÖPNV.

Frage:

Wie wird der vorgeschlagene Alternativstandort Behelfsparkplatz der Gemeinschaftssportanlage Buschhoven/Morenhoven gesehen?

Antwort:

Es ist vom Rat eine auf die Einwohnerzahl der Orte bezogene verträgliche Unterbringung von geflüchteten Menschen sowie eine dezentral gerechte Verteilung auf die Orte vorgesehen. Die Fläche des Behelfsparkplatzes ist mit einer Größe von ca. 1.000 m<sup>2</sup> gering. Der Standort ist städtebaulich der Ortschaft Buschhoven zuzurechnen.

Frage:

Wie wird das Vertrauen in der Bevölkerung zu den Entscheidungen des Rates hergestellt?

Antwort:

Durch eine sozial gerechte dezentrale Unterbringung, für die sich der Rat entschieden hat.

Frage:

Wurden bei der Vorgehensweise sozialwissenschaftlichen Feststellungen berücksichtigt?

Antwort:

Die bauliche Veränderung der Anlage, die mit dem beauftragten Unternehmen abgestimmt wird, berücksichtigt, dass die Bewohner in ihren Wohnverhältnissen geringstmöglich beeinträchtigt werden.

Frage:

Wie ist es mit dem Grundstück in Odendorf?

Antwort:

Der Rat hat beschlossen, neben der Schaffung von festen Unterkünften und geeigneten Mietverhältnissen auch weitere Flächen zu erwerben, um Alternativen für die weitere Unterbringung von geflüchteten Menschen zu gewinnen.

Frage:

Wie ist die Versorgung mit Ärzten, Apotheken und Einkaufsmöglichkeiten?

Antwort:

Durch ÖPNV und die Ausstattung mit Fahrrädern können die geflüchteten Menschen Ärzte, Apotheken erreichen und Einkäufe tätigen.

Frage:

Wurde geprüft, ob die Energieversorgung an der Buswendeschleife ausreichend ist?

Antwort:

Ja

Frage:

Was ist bei einer Energiemangellage vorgesehen?

Antwort:

In einer Energiemangellage ist sich so zu verhalten, wie dies für alle Betroffenen gilt. Von Seiten der Gemeinde sind für alle Bürgerinnen und Bürger die Einrichtung sogenannter Leuchttürme vorgesehen.

Frage:

Gibt es Abstandsflächen?

Antwort:

Ja, entsprechend der zu beantragenden Baugenehmigung, die auf der BauO NRW beruht.

Frage:

Welche Grundstücke werden in Buschhoven weiterverfolgt?

Antwort:

Die Gemeinde befindet sich mit dem Rhein-Sieg Kreis hinsichtlich unterschiedlicher rechtlicher Bewertungen in Kontakt. Durch den Rhein-Sieg-Kreis wurde zudem mitgeteilt, dass für die Standorte eine Artenschutzprüfung sowie eine FFH-Vorprüfung erforderlich sind. Dabei besteht die Schwierigkeit Büros mit freien Kapazitäten zu finden. Konkret wird daher zunächst für die Fläche jenseits der B 56 ein Büro gesucht, welches entsprechende freie Kapazitäten hat, um die Artenschutzprüfung und die FFH-Vorprüfung unter Berücksichtigung der Sitzung des Naturschutzbeirates erstellen zu können.

Frage:

Welche Flächen werden in Buschhoven präferiert?

Antwort:

Es wird auf die vorherige Antwort verwiesen, so dass zunächst der Standort jenseits der B 56 untersucht wird.

Frage:

Wie wird sichergestellt dass für die Schulkinder genügend Aufstellfläche auf der Buswendeschleife vorhanden ist?

Antwort:

In der anstehenden Infoveranstaltung werden die verschiedenen Möglichkeiten der Errichtung der Wohncontaineranlage vorgestellt, in der die Aufstellflächen dargestellt sind, die ggfls. vergrößert werden können. Darüber hinaus und soweit erforderlich wäre eine unregelmäßige Aufsicht, ähnlich wie an den gemeindlichen Schulen, durch die Bezirksbeamten der Polizei anzufragen.

Frage:

Wie wird die Schulwegsicherung sichergestellt?

Antwort:

Die Schulwegsicherung wird überprüft

Frage:

Wie wird mit dem Vorschlag der Errichtung der Wohncontaineranlage an der Gemeinschaftssportanlage Buschhoven/Morenhoven umgegangen.

Antwort:

Zunächst ist ein gemeinsames Gespräch mit den Sportvereinen zu führen. Darüber hinaus ist die Fläche unter Berücksichtigung der Prüfung der Standorte dies- und jenseits der B 56 als weitere Prüffläche zur Standortfindung in Buschhoven zu sehen.

Frage:

Wie ist die derzeitige rechtliche Situation zu Prüfung der beiden Standorte dies- und jenseits der B 56 in Buschhoven?

Antwort:

Die Gemeinde befindet sich in einem Austausch mit der Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises hinsichtlich der rechtlichen Prüfung.

Frage:

Worin zeigt sich das öffentliche Interesse bei der Prüfung der Standorte in Buschhoven?

Antwort:

Es ist eine Abwägung zwischen dem Erfordernis der Unterbringung geflüchteter Menschen und dem Landschaftsschutz vorzunehmen. Die Aufnahme der Möglichkeit der Errichtung von Einrichtungen zur Unterbringung geflüchteter Menschen in Landschaftsschutzgebieten im Bundesnaturschutzgesetz ist ein Indiz für das öffentliche Interesse.

Frage:

Wie werden Stellplätze für die Wohncontaineranlage an der Buswendeschleife geschaffen?

Antwort:

Stellplätze sind vorgesehen, diese sind in der Regel jedoch nicht erforderlich, da die geflüchteten Menschen nicht über Fahrzeuge verfügen. Vorgesehen sind insbesondere

Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, die den Menschen durch einen ehrenamtlichen Tätigen zur Verfügung gestellt werden.